



Sportstätten schaffen und erhalten

Möglichkeiten der Finanzierung

Detlef Berthold, Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Abt. Sport und Ehrenamt
Simone Theile, Landessportbund Nordrhein-Westfalen

SPORT BEWEGT NRW!



Themenübersicht

- Moderne Sportstätte 2022
- Sportpauschale
- NRW.Bank.Sportstätte
- Kommunalrichtlinie
- Öko-Check



Sportstättenförderprogramm

„Moderne Sportstätte 2022“

des Landes Nordrhein-Westfalen



Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderziele

- Abbau des Modernisierungstaus
- Energetische Sanierung
- Barrierefreiheit/-armut
- Digitale Modernisierung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und Unfallvorbeugung

Sportstättenförderprogramm

„Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

- ✓ Geringer bürokratischen Aufwand
- ✓ Möglichst einfaches Verfahren
 - Festbetragsfinanzierung
 - Digitales Antragsverfahren über das Förderportal des LSB NRW
 - Keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts (VOB) bei Förderungen bis 1 Mio. €
 - Einfacher Verwendungsnachweis
 - Keine „2-Monate-Verwendungsfrist“



Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Laufzeit und Finanzvolumen

- 2019 – 2022
- Kein „Windhundverfahren“
- Rund 266.8 Mio. € als Zuwendung an die Sportvereine/-verbände (echter Zuschuss)
- Pauschale Zuordnung der Förderkontingente bezogen auf das Gemeindegebiet



Sportstättenförderprogramm

„Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Antragsvoraussetzungen

- Der Sportverein/-verband ist Eigentümer der Sportstätte
oder
- Der Sportverein/-verband ist als Mieter oder Pächter
 - wirtschaftlicher Träger (zuständig für „Dach und Fach“)
 - und der Miet-/Pachtvertrag hat noch eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren (ab Antragstellung)



Sportstättenförderprogramm

„Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Antragsvoraussetzungen

➤ „Doppelmitgliedschaft“

1. In einem Stadt-/Gemeindesportverband, Stadtsportbund oder Kreissportbund
2. In einem Sport-Fachverband

Mindestens eine Mitgliedschaft muss seit dem 15.10.2018 vorliegen



Sportstättenförderprogramm

„Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Was wird gefördert?

- ✓ Modernisierung
 - ✓ Instandsetzung
 - ✓ Sanierung
 - ✓ Erweiterung
 - ✓ Umbau
 - ✓ Ersatzneubau, wenn dies wirtschaftlicher ist als Bestandssanierung
 - ✓ Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastrukturen (z. B. Schulungsräume, Geschäftsstellen, Zuschauereinrichtungen, Unterkünfte)
- !! Bagatellgrenze von 10.000€



Sportstättenförderprogramm

„Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderausschluss

- × Profi-Sportvereine
 - 1. – 3. Liga im Fußball
 - 1. Liga Basketball, Eishockey, Handball, Tennis, Volleyball (u. a.)
- × Sportanlagen auf Schulgeländen (Stichwort „Gute Schule 2020“ und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)
- × Kunststoff-Granulat auf Kunstrasenplätzen
- × Umschuldung



Sportstättenförderprogramm

„Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Förderhöhe 10.000 € - 100.000 €

Förderquote 50 - 90 %

Förderhöhe 100.001 € - 1.000.000 €

Förderquote 50 - 85 %

Förderhöhe ab 1.000.001€

Förderquote 50 - 80%



Sportstättenförderprogramm

„Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Vom Antrag bis zur Zuwendung

Zwei-stufiges Verfahren:

- Phase 1 - Interessensbekundung
- Phase 2 - Antragstellung

Sportstättenförderprogramm

„**Moderne Sportstätte 2022**“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Vom Antrag bis zur Zuwendung

Phase 1: Interessensbekundung

1. Der **Verein** reicht eine **Projektskizze** über das Förderportal des LSB NRW ein (ab dem 01.10.2019 möglich), bestehend aus
 - Beschreibung des Vorhabens
 - Kosten- und Finanzierungsplan
2. Der **SSV/GSV/SSB** sichtet die Projektskizzen und erarbeitet **priorisierte Vorschlagliste(n)** mit Förderempfehlung
3. **SSV/GSV/SSB: Weiterleitung** der Vorschlagslisten an die Staatskanzlei NRW und einholen des **Benehmens** mit der Kommune

Sportstättenförderprogramm

„**Moderne Sportstätte 2022**“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Vom Antrag bis zur Zuwendung

Phase 2: Antragstellung

4. Die **Staatskanzlei NRW** benachrichtigt den Verein über den **Förderentscheid**

5. Ab jetzt wäre ein vorzeitiger Baumaßnahmenbeginn förderunschädlich

6. Der **Verein** stellt den **Zuwendungsantrag** über das Förderportal

7. Die **NRW.BANK** bearbeitet den Zuwendungsantrag und erteilt den

Zuwendungsbescheid

8. Auszahlung der **Zuwendung** in Raten

bis 100.000 €: **80%** mit Zuwendungsbescheid, **20%** nach Verwendungsnachweis

100.001 – 1 Mio. €: erste Rate **30%**, **50%** auf Antrag, **20%** nach V.-Nachweis

über 1 Mio. €: erste Rate **20%**, **60%** auf Antrag, **20%** nach V.-Nachweis



Sportstättenförderprogramm

„**Moderne Sportstätte 2022**“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Wie kann der Eigenanteil erbracht werden

- **Eigenleistung** der Vereinsmitglieder („Bürgerschaftliches Engagement“:
15€/Stunde, bei besonderer fachlicher Qualifikation 35€/Stunde)
- Spenden/Förderungen von Stiftungen, Unternehmen und ähnliches
- **Sportpauschale**
- Kreditprogramm **NRW.BANK.Sportstätten**
- weitere **öffentliche Förderprogramme**



Weitere Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten **Sportpauschale**

Pauschalisierte Zweckzuweisung an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich
(Zweckpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG)

Ziel: Übertragung der Verantwortung für die Sportstätten vor Ort - unabhängig von der Trägerschaft - in die Hände der kommunalen Selbstverwaltung.

- Eigenverantwortliche Verwendung
- Zweckbindung
- Weitergabe an Dritte (z. B. Sportvereine) ist möglich; auch für HSK-/Nothaushalts- oder Stärkungspakt-Kommunen

Weitere Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten Sportpauschale

Förderfähig sind:

- Neu- , Um- und Erweiterungsbau
- Erwerb
- Neuanlagen, Wiederaufbau
- Modernisierung
- Einrichtung und Ausstattung
- Instandsetzungen
- Mieten und Leasingraten
- Kredittilgung
- Eigenanteil bei Förderungen

- Personalkosten
- Betriebskosten

NRW.BANK.Sportstätten

NRW.BANK

Service-Center

Telefon 0 211 91741-4800

Telefax 0 211 91741-7832

www.nrwbank.de

info@nrwbank.de



KFW

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



NRW.BANK.Sportstätten

Förderung der
Sportstättenlandschaft
in NRW



Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.

Was wird gefördert?

Das Programm **NRW.BANK.Sportstätten** kann unter anderem genutzt werden, um Sportanlagen zu erwerben oder herzurichten.

Förderdarlehen können beispielsweise für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Neubau ...
- Umbau ...
- Erweiterungsmaßnahmen ...
- Modernisierung ...
- Sanierung ...
- Instandsetzung ...
- ... von Sportanlagen.

Gefördert werden im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und gegebenenfalls Abbruchmaßnahmen
- Baukosten
- Kosten für die Herstellung von Außenanlagen
- Kosten der Erstausrüstung
- Planungskosten
- Kosten für den Erwerb einer Sportanlage

Es werden Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur gefördert, soweit diese einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen.

Wie wird gefördert?

Das Programm **NRW.BANK.Sportstätten** fördert nach dem sogenannten **Hausbankenprinzip**:

Der Verein oder Verband erhält das Geld nicht direkt von der NRW.BANK, sondern über die jeweilige Hausbank. Diese kennt die Situation des Fördernehmers und berät mit Erfahrung und örtlichem Sachverstand.

Eine Aufstockung des Darlehensbetrages ist grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Grundsätzlich wird den Hausbanken eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Haftungsentlastung von 80% gewährt. Bei Kreditsummen bis 200 Tsd. € kann eine Haftungsentlastung für die Hausbank von 100% erfolgen.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Eine Ausnahme stellen lediglich die KfW-Programme „Erneuerbare Energien“ (Standard und Premium) und „KfW-Unternehmerkredit“ dar. Weitere genutzte Förderprogramme dürfen sich weder direkt noch indirekt aus diesem Programm finanzieren.

Förderdarlehen

Der Finanzierungsanteil der NRW.BANK beträgt bis zu **100%** der Gesamtinvestitionskosten.

- Höchstbetrag:
10 Mio. € pro Vorhaben
- Kreditlaufzeiten:
 - 30 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren
 - 20 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
 - 15 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
 - 10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr

Kunstrasenplätze können maximal über 15 Jahre finanziert werden.

Bei Darlehen aus diesem Programm wird der Zins für die ersten 10 Jahre festgeschrieben.

Die jeweils gültigen Zinssätze finden Sie unter www.nrwbank.de/konditionen



Programm Laufzeit/Tilgungsfreijahre/Zinsbindung	maximaler Zinssatz EKN Sollzins % (Effektivzins %)								Auszahlung %	Haftungsfreistellung %	Zinssätze gültig ab
	Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen										
	B	C	D	E	F	G	H	I			
NRW.Mikrodarlehen											
NRW.Mikrodarlehen (Direktgeschäft) 6/0,5/6	4,500								100		01.08.2010
	4,580										
NRW.BANK.Sportstätten											
NRW.BANK.Sportstätten (Kredite bis 200 TEURO) 10/1/10	0,570								100	100	23.05.2019
	0,570										
NRW.BANK.Sportstätten (Kredite größer 200 TEURO) 10/1/10	0,570								100	80	23.05.2019
	0,570										
NRW.BANK.Sportstätten (Kredite bis 200 TEURO) 15/1/10	0,620								100	100	14.06.2019
	0,620										
NRW.BANK.Sportstätten (Kredite größer 200 TEURO) 15/1/10	0,620								100	80	14.06.2019
	0,620										
NRW.BANK.Sportstätten (Kredite bis 200 TEURO) 20/1/10	0,620								100	100	14.06.2019
	0,620										
NRW.BANK.Sportstätten (Kredite größer 200 TEURO) 20/1/10	0,620								100	80	14.06.2019
	0,620										
NRW.BANK.Sportstätten (Kredite bis 200 TEURO) 30/3/10	0,670								100	100	14.06.2019
	0,670										
NRW.BANK.Sportstätten (Kredite größer 200 TEURO) 30/3/10	0,670								100	80	14.06.2019
	0,670										



2017	69	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	ca. 29.100.000 €	Kreditvolumen	ca. 15.900.000 €
2018	71	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	ca. 36.442.000 €	Kreditvolumen	ca. 21.500.000 €
2019	20	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	10.602.083 €	Kreditvolumen	7.547.760 €
Gesamt seit 2008	739	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	ca. 264.000.000 €	Kreditvolumen	ca. 146.643.000 €

Stand: Juni 2019

Fördervoraussetzungen des LSB NRW müssen erfüllt sein!

Kommunalrichtlinie



Und so geht's:

Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer einer Sportstätte, das heißt



eine Kommune,



ein gemeinnütziger
Sportverein,



oder ein Betrieb mit
mindestens 25 Prozent
kommunaler Beteiligung?



Maßnahmen wie	Förderung für Sportvereine	Förderung für Kommunen und kommunale Betriebe*	Förderung für finanzschwache Kommunen	Mindestzuwendung
Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung	25 %	20 %	25 %	5.000 €
Innen- und Hallenbeleuchtung	30 %	25 %	30 %	5.000 €
Raumlufttechnische Anlagen	30 %	25 %	30 %	5.000 €
Radabstellanlagen	45 %	40 %	60 %	10.000 €
Rechenzentren / Serverräume	45 %	40 %	50 %	5.000 €
Optimierung zentraler Warmwasserbereitungsanlagen	45 %	40 %	50 %	5.000 €
Austausch nicht regelbarer Pumpen in Schwimmbädern	45 %	40 %	50 %	5.000 €
Gebäudeleittechnik inkl. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	45 %	40 %	50 %	5.000 €
Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung	45 %	40 %	50 %	5.000 €

Kommunalrichtlinie



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Antrag stellen
1. Januar bis 31. März &
1. Juli bis 30. September
[ptj.de/klimaschutz
initiative-kommunen](https://ptj.de/klimaschutz-initiative-kommunen)

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

skkk@klimaschutz.de
klimaschutz.de/skkk

Unsere Beratungshotline:
030 39001-170



Öko-Check des LSB



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

DER ÖKO-CHECK FÜR SPORTVEREINE

ENERGIEKOSTEN SENKEN - KLIMA SCHÜTZEN

2018
jetzt doppelte
Förderung sichern

www.lsb.nrw

SPORT BEWEGT NRW!

WIR
SIND
DABEI!
KlimaExpo.NRW
Werde Teil der Netzwerke!



Weitere Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Förderdatenbanken

„Förder.Navi“ der EnergieAgentur NRW:

<https://foerdernavi.energieagentur.nrw>

Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums:

<http://www.foerderdatenbank.de/>



Fragen?



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

SPORT BEWEGT NRW!